

Zeitschrift

für

Schweizerische Statistik.

JOURNAL DE STATISTIQUE SUISSE.

Herausgegeben vom Direktions-Komitee der Schweizerischen statistischen Gesellschaft.

Redaktion: Prof. Dr. Julius Landmann in Basel.

Publié par le Comité de direction de la Société suisse de statistique.

Rédaction: M. le professeur Dr. Julius Landmann à Bâle.

Bern 1915.

LI. Jahrgang.

Die Reorganisation des statistischen Dienstes in der Schweiz.

Von Dr. P. Gross, Kantonsstatistiker, Aarau.

Mit dem Jahre 1913 schliesst bekanntlich eine Epoche im Leben der Schweizerischen statistischen Gesellschaft ab. Die Jahresversammlung hat in Stans die Zeitschrift reorganisiert und sie dadurch nicht bloss äusserlich anders gestaltet, sondern auch zugleich eine neue Konzeption der Statistik und des statistischen Arbeitsgebietes hineingetragen. Da ist es wohl logisch, dass die Befürworter dieser Änderung nicht dabei stehen bleiben möchten, sondern auch die offizielle Statistik, die ihnen noch mehr oder weniger im Banne der in der Gesellschaft als nicht mehr recht zeitgemäss empfundenen Anschauungen steht, in ihre Reorganisationsbestrebungen einzubeziehen suchen. Der Schreiber dies hat denn auch schliesslich dem Rufe Folge geleistet, ein Referat über die Ausgestaltung in diesem Sinne zu übernehmen. Die letzte Jahresversammlung konnte der Zeitumstände halber nicht abgehalten werden; wie es mit der diesjährigen steht, ist wohl noch unsicher. Um seinen Verpflichtungen nach dieser Richtung möglichst enthoben zu sein, hat der Verfasser den Weg gewählt, den Mitgliedern der Gesellschaft seine Gedanken in der Zeitschrift vorzutragen. Vielleicht kommt eine Diskussion schon auf diesem Wege zustande, so dass dann die Angelegenheit an der nächsten Generalversammlung schon vorbereitet ist und schneller erledigt werden kann.

Meine Thesen zu diesem Thema wurden bereits letztes Jahr der Zeitschrift beigelegt. Es wird aber nützlich sein, sie hier zu wiederholen und sie zu kom-

mentieren. Auf diese Art und Weise lässt sich wohl auch eine grössere Kürze der Ausführungen erreichen. Sie lauten:

I.

Der gegenwärtige statistische Dienst in der Schweiz genügt nach verschiedenen Richtungen hin den berechtigten Ansprüchen nicht mehr ganz. Die Sozialstatistik als notwendige Ergänzung der Bevölkerungsstatistik findet seitens der eidgenössischen Zentrale fast gar keine Berücksichtigung, seitens der kantonalen und kommunalen Ämter mehr, aber ohne bestimmten gemeinsamen Plan und daher meist ohne Vergleichbarkeit. Hier und da von der Vereinigung amtlicher Statistiker vorgenommene Erhebungen, sowie die Arbeiten privater Interessengruppen können dieses Manko nicht ausgleichen. Auch die Bevölkerungsstatistik hat sich den neuen Problemen noch nicht in genügendem Masse zugewandt.

II.

Diese Situation beruht nicht auf dem Verschulden irgendwelcher Personen, sondern hängt ab von der gegenwärtigen Organisation des statistischen Dienstes in Bund und Kantonen. Ihre Änderung bedingt daher auch eine Änderung der bisherigen Organisation dieser Ämter.

III.

Eine fruchtbare Tätigkeit insbesondere auf dem Gebiete der Sozialstatistik, aber auch auf dem Gebiete einer erweiterten Bevölkerungsstatistik, kann nicht allein von einer Zentrale aus erwartet werden, sondern sie bedingt ein unablässiges und planmässiges Zusammenarbeiten sämtlicher statistischer Amtsstellen.

IV.

Die schweizerische statistische Gesellschaft wird demnach nach Massgabe ihrer Kräfte auf eine Verbesserung in der Organisation schon bestehender und auf eine Vermehrung dieser Amtsstellen hinwirken. Sie wird sich dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Alle allgemeinen Erhebungen sollen von einer statistischen Zentralkommission angeordnet und begutachtet werden, die vom Bundesrat ernannt und vom zuständigen Departementsvorsteher präsiert wird. Sie tritt an die Stelle der früheren ad hoc bestellten Expertenkommissionen. In ihr müssen vertreten sein: 1. das eidgenössische statistische Amt; 2. die anderen statistischen Amtsstellen des Bundes; 3. die kantonalen und kommunalen statistischen Ämter; 4. die schweizerische statistische Gesellschaft; 5. die privaten Interessenorganisationen.

Die Oberleitung der statistischen Arbeiten liegt beim eidgenössischen statistischen Amt, das die nötigen Weisungen erteilt, die ihm von den kantonalen und kommunalen Ämtern übermittelten Ergebnisse zusammenstellt und da, wo keine solchen bestehen, die gesamte Bearbeitung übernimmt.

Bevölkerungstatistische Arbeiten werden in der Regel allein vom statistischen Amt, sozialstatistische dagegen in der Regel von demselben in Verbindung mit den lokalen Ämtern unternommen und verarbeitet. Diese lokalen Ämter haben Anspruch auf eine angemessene Rückvergütung seitens des Bundes.

Als Verbindungsglied zwischen dem eidgenössischen statistischen Amt und den kantonalen und kommunalen Ämtern dient der Verband amtlicher Statistiker. Derselbe kann bei der Zentralkommission auch dahin wirken, dass unter Mithilfe des eidgenössischen Amtes Erhebungen nur in einem gewissen Landesteile oder nur in gewissen Ortschaften veranstaltet werden. In diesem Falle ist eine Rückvergütung seitens des Bundes ausgeschlossen.

V.

Im Bunde ist einer weiteren Zersplitterung des statistischen Dienstes entgegenzuarbeiten. Die schweizerische statistische Gesellschaft spricht sich daher gegen die Errichtung eines besonderen sozialstatistischen Amtes aus, dagegen begrüsst sie die Ausgestaltung des eidgenössischen statistischen Bureaus zu einem eidgenössischen statistischen Amt durch Angliederung einer Sektion für Sozialstatistik. Sie hält es auch für wünschenswert, dass im Innern dieses Amtes besondere Abteilungen geschaffen werden.

VI.

Die schweizerische statistische Gesellschaft wird nach Möglichkeit dahin wirken, dass weitere kantonale und kommunale statistische Ämter gegründet und bisher bestehende ausgebaut werden. Wo die Verhältnisse die Errichtung eigener kantonalen Ämter nicht zulassen, wäre auf die Gründung interkantonalen zu dringen, ähnlich wie es bereits interkantonale chemische Laboratorien gibt.

Alle diese Ämter sollten zum mindesten aus einem wissenschaftlich gebildeten Vorsteher und einem Gehülfen bestehen.

VII.

Die schweizerische statistische Gesellschaft konstatiert mit Bedauern, dass der statistische Unterricht an unseren

Hochschulen noch nicht seiner Bedeutung entsprechend entwickelt ist und dass hauptsächlich die seminaristischen Übungen noch in zu geringer Zahl abgehalten werden. Sie spricht den Wunsch aus, dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werde. Sie spricht des weiteren den Wunsch aus, dass an leitende oder mit selbständiger Arbeit betraute Statistikerstellen, von wirklichen Ausnahmefällen abgesehen, nur mehr Statistiker mit akademischer, volkswirtschaftlicher und statistischer Vorbildung, an Spezialstellen nur mit der speziellen und statistischer Vorbildung, gewählt werden.

* * *

Ich habe keineswegs die Absicht, eine methodologische und erkenntnistheoretische Abhandlung über die Statistik zu geben. Ich gehe daher aus von einer bestimmten Definition der Statistik, die ich in Gegensatz stelle zu einer solchen, wie sie früher akzeptiert war und wie sie mir eben in der Organisation der amtlichen Statistik noch nachzuwirken scheint. Für diesen unseren Zweck passt vielleicht am besten die Definition der Statistik, wie Bowley sie gibt: Statistik ist die Wissenschaft vom Messen des sozialen Organismus, als Ganzes betrachtet, in allen seinen Ausdrücken. Diese Definition deckt sich überdies recht gut mit derjenigen des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften: Statistik ist die zahlenmässige Untersuchung des gesellschaftlichen Menschenlebens, wenn auch hier die demographische Seite etwas stärker betont ist. Es wäre nun schwer, diesen kurzen, prägnanten Definitionen ebensolche, aber für die vorgehende Epoche passende, gegenüberzustellen. Nicht deshalb, weil die Literatur keine aufweisen würde, oder es aus ihr nicht möglich wäre, solche zu bilden. Wohl aber deswegen, weil unsere schweizerische Statistik einen etwas besonderen Ausgangspunkt hat. Bächtold hat in seiner Geschichte der Schweizerischen statistischen Gesellschaft hervorgehoben, dass den Gründern und ersten Leitern dieser Gesellschaft die Statistik eine patriotische Tat war, im Sinne der Aufklärung. Die ersten Arbeiten beschlugen denn auch Gebiete der Schule, der Aufklärung, der Philanthropie. Der gleiche Geist, die gleichen Männer wirkten mit bei der Schaffung des Eidgenössischen statistischen Bureaus. Soll man da erwarten, dass die Grundtendenzen andere waren? Damit kommt man aber zurück zu einer abgeklärten statistischen Staatenbeschreibung, abgeklärt sowohl nach Inhalt als nach Methode, indem die zahlenmässige, exakte Darstellung die Grundlage bildet. Aber mitnichten beschränkte man sich auf den gesellschaftlichen Organismus als Inhalt dieser Statistik. Man wollte eine Nationalstatistik der Schweiz begründen und grenzte diese weder gegen die Geographie noch gegen die Politik (als Kunst), noch gegen die Meteorologie oder Anthropologie recht ab. Eine charakteristische Manifestation dieses Geistes

finden wir in dem Berichte, die der erste aargauische amtliche Statistiker, Herr Spühler, im Jahre 1886 der Regierung erstattete. Die Statistik zieht nach ihm in den Kreis ihrer Behandlung: 1. das Land, 2. das Volk. Beim ersten kommen in Betracht: Lage, Fläche, Orographie, Hydrographie, Klima. „Das Gemälde des Kantons Aargau von Franx Xaver Bronner (1884) ist noch immer eine Hauptquelle und ein Muster für eine Landesdarstellung in dem in Betracht kommenden Sinne.“

Wir werden also nicht unberechtigt sein, zu sagen, dass unsere Statistik damals auf dem Standpunkte eines aufgeklärten philanthropischen Achenwall stand, dass sie besonders die eigentliche Gebietsausscheidung nicht vollzogen hatte, demzufolge mit statistischer Methode Gebiete bearbeiten sollte, die dieser Bearbeitungsmethode entweder unzugänglich sind oder doch nur dann, wenn diese Methode von Spezialisten gehandhabt wird.

Nun standen aber von allem Anfang an die Mittel nie auch nur in annäherndem Verhältnis zu den gesteckten Zielen, glücklicherweise, möchte man fast sagen. Das und die „Vielgeschäftigkeit“, von welcher Kummer so anschaulich berichtet, brachte die nötige Beschränkung: Eisenbahnstatistik, Handelsstatistik gingen an besondere Amtsstellen über, der Zentrale verblieb wenig mehr als die Bevölkerungsstatistik. Aber das Gesetz von 1860 blieb; wohl wurde das Personal vermehrt, aber der Schatten der Nationalstatistik schwebt immer noch über dem Eidgenössischen statistischen Bureau, und auch der Geist der sechziger Jahre. Das musste seine Folgen naturgemäss auch für die kantonalen Bureaux haben, deren Gründungszeit oder Wiedererwachen teilweise in jene Zeiten fällt und von den gleichen Männern — und in ihrem Sinne — befürwortet worden war.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können wir wohl daran gehen, die einzelnen Thesen zu kommentieren.

I.

These I weist einmal auf den Mangel an sozialstatistischer Betätigung hin, zweitens darauf, dass auch die Bevölkerungsstatistik mit Nutzen erweitert werden könnte. Wir wollen zunächst den ersten Punkt behandeln. Wir werden ihn zerlegen müssen in zwei Fragen: 1. Was ist Sozialstatistik? 2. Ist sie nötig und bisher wirklich wenig gepflegt?

1. Wenn wir von der obgenannten Bowleyschen Definition ausgehen, so ersehen wir sofort, dass dieselbe den Begriff „Sozialstatistik“ umschliesst; denn Objekt der statistischen Forschung ist ja der gesellschaftliche Organismus in allen seinen Manifestationen.

Aber eben die Vielgestaltigkeit dieses Organismus macht, dass er von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden kann. So finden wir denn immer Unterscheidungen, je nachdem das Hauptgewicht auf die eine oder andere dieser Manifestationen gelegt wird. G. von Mayr führt als wissenschaftliche Teilgebiete der praktischen Statistik auf: 1. Bevölkerungsstatistik, 2. Moralstatistik, 3. Bildungsstatistik, 4. Wirtschaftsstatistik und 5. Politische Statistik. Wenn er dann die vier letztgenannten Teilgebiete unter den Sammelnamen „Sozialstatistik“ subsumiert, so geht er wohl zu weit. Zur Wirtschaftsstatistik rechnen wir z. B. auch die Handels- oder die Eisenbahnstatistik, also Realstatistik. Nun ist es zweifellos, dass es sich letzten Endes auch hier um soziale Funktionen handelt. Das geht zum Überfluss schon aus der Definition der Statistik hervor: wir haben ja ausdrücklich alle statistische Betätigung, die nicht den sozialen Organismus betrifft, ausgeschlossen, so z. B. die meteorologische, die physikalische, die rein medizinische (Versuchs-)Statistik. Aber das Soziale tritt doch stark zurück, wenn wir Eisenbahnkilometer oder eingeführte Kohlentonnen statistisch bearbeiten. Und ebenso bei gewissen Fragen, die Mayr der politischen Statistik als Unterabteilung seiner Sozialstatistik zuweist, z. B. der Heeresstatistik. Der von Mayr gespannte Rahmen ist also zu weit, während allerdings die Sozialstatistik, die uns vorschwebt, ihren Inhalt aus all den vier Mayrschen Gruppen neben der Demologie nimmt. Eher führt uns Reichesberg zu einem befriedigenden Resultat, wenn er in seiner Schrift: Zur Errichtung eines sozialstatistischen Amtes sagt, „es erwachse der Statistik die eigenartige Aufgabe, vom Klassencharakter der modernen Gesellschaft ausgehend, die Wirkung dieser grundlegenden Tatsache auf die Lebenslage der verschiedenen Klassen zu untersuchen und die Reflexerscheinungen klarzulegen, welche sich aus der Lebenslage jeder einzelnen Gesellschaftsklasse für die Gesamtgesellschaft ergeben“. Damit ist nun allerdings die soziologische Tatsache der Klassenabstufung der Gesellschaft vorweggenommen. Wenn auch dieser Charakter im allgemeinen von der Wissenschaft anerkannt ist, so darf doch die Frage aufgeworfen werden, ob denn nicht eine — und zwar die primäre — Aufgabe dieser Statistik gerade darin bestehe, eben darzulegen, dass in der modernen Gesellschaft Klassen bestehen und welche. Aber abgesehen davon, scheint auch diese Definition zu viel zu umschliessen und deshalb nicht präzis genug zu sein. Dass das Verbrechen eine soziale Funktion ist, dürfte anerkannt sein. Ob es aber sich zur sozialstatistischen Untersuchung eignet, dürfte gerade nach der Reichesberg'schen Definition nicht völlig ausser Zweifel sein, da damit implicite gesagt

wäre, es sei eine Folge des Klassencharakters unserer Gesellschaft. Gehen wir einen Schritt weiter und nehmen wir das, was die Abteilung für Arbeiterstatistik des deutschen Statistischen Amtes unter „Arbeiterstatistik“ versteht. Sie ordnet die Untersuchungsobjekte in neun Gruppen: Statistik des Arbeitsmarktes, des Arbeitsnachweises etc.; Statistik der beruflichen Organisationen Statistik der Streiks und Aussperrungen; der Tarifverträge; des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit; der Frauen- und Kinderarbeit; der Heimarbeit; der Lebensmittelpreise und der Lebenshaltung; des Wohnungswesens. Mit anderen Worten: diese Arbeiterstatistik ist die *Statistik der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen und der Bevölkerungsgruppen*. Diese Definition hat aber einen Mangel, der denn auch von Reichesberg, Mächler und anderen bemerkt und hervorgehoben wurde: es fehlt nämlich vollständig die Versicherungsstatistik. Wir können zwar nicht die ganze Versicherungsstatistik in die Sozialstatistik einbeziehen, z. B. nicht die Statistik der Mobiliar- und Immobilienstatistik, die nach unserer Auffassung zur Wirtschaftsstatistik gehören, wohl aber gehört z. B. die Krankenkassenstatistik unter allen Umständen hierher. Wir würden daher, die Definition erweiternd, sagen: *Unter Sozialstatistik wollen wir verstehen die Statistik der wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen und der Bevölkerungsgruppen und der auf diese Verhältnisse basierten Gesundheitszustände*. Nun wird aber das sozialstatistische Amt auch verschiedene Gebiete der Wirtschaftsstatistik zu bearbeiten haben, eben die Realversicherung, dann Produktionsstatistik usw. Wenn wir hier diese wirtschaftsstatistischen Aufgaben beiseite lassen, so darum, weil man die anderen wichtigen Zweige, die bereits durch besondere Amtsstellen ihre Bearbeitung finden, wohl getrennt lassen wird. Diese Definition ist immer noch etwas enger als die Reichesbergsche, aber was sie von der letzteren nicht einschliesst, sind Grenzgebiete. Für den praktischen Gebrauch scheint unsere Definition die geeignetere zu sein, während wir der Reichesbergschen gerne die Superiorität in theoretischer Hinsicht zuerkennen.

2. Haben wir so eine brauchbare Definition der Sozialstatistik gefunden, so müssen wir nunmehr die Frage nach der Notwendigkeit oder Wünschbarkeit einer solchen besprechen. Wir könnten uns an sich hier kurz fassen. In der Nationalstatistik ist selbstverständlich auch die Sozialstatistik inbegriffen. Nicht nur das: das Eidgenössische statistische Bureau hat seinerzeit sich auch bemüht, auf diesem Gebiete, so in Lohnstatistik zu arbeiten. Gelangen auch die Versuche nicht, so ist doch damit ohne weiteres die Wünschbarkeit solcher Erhebungen anerkannt. Jedoch es kommt weiteres hinzu: wir leben in einer Zeit

knappen Rechnens. Die Statistik ist die Buchführung der Gesellschaft, und wie der einzelne Unternehmer, das einzelne Staatswesen, mehr und mehr rechnen und damit seine Buchführung in Einklang bringen muss, so auch die Gesellschaft. Schon damit dürfte bewiesen sein, dass gerade zu unserer Zeit das Bedürfnis nach Sozialstatistik ein gesteigertes ist. Weiter hat der Staat seit Jahren und Jahrzehnten die Sozialgesetzgebung gepflegt. Ist es verwunderlich, wenn er die Früchte derselben erkennen möchte, einmal um zu wissen, wie bereits getroffene Massnahmen sich bewährt haben, andererseits um zu erfahren, ob und welche weiteren Schritte auf diesem Gebiete notwendig seien. Und auch aus der Gesellschaft kommen Rufe nach mehr Klarheit in dieser Hinsicht. Wir erinnern hier nur an die durch Bernhards Schrift über die unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik angeregte Diskussion. Sind das Gründe mehr praktischer Natur, so gibt es auch solche wissenschaftlicher: es entspricht der menschlichen Natur, dass sie sich immer genauer und immer vollständiger auf allen Gebieten orientieren will. Daher denn besonders seit einigen Jahren der Ruf nach Sozialstatistik und wohl auch nach vermehrter Wirtschaftsstatistik.

Wir glauben damit dargetan zu haben, dass tatsächlich in dieser Richtung ein Bedürfnis entsteht. Bleibt zu beweisen, dass in dieser Richtung bei uns zu wenig getan worden ist. Wir könnten uns allerdings die Beantwortung dieser Frage leicht machen und auf die bereits erwähnten Publikationen über die Arbeiterstatistik in verschiedenen Ländern hinweisen, worin die Schweiz sehr schlecht abschneidet. Täten wir aber das, so würde man uns antworten, es sei nicht so sehr wichtig, dass spezielle sozialstatistische Untersuchungen gemacht und publiziert würden, als dass überhaupt der Statistik ein sozialstatistischer Hauch eingeflösst werde. Stelle man auf dies letztere ab, so stehe die Schweiz durchaus nicht so arm da. Das ist nun gewiss teilweise richtig. Die Volkszählungen z. B. bieten neben den demographischen sehr anerkanntswerte sozialstatistische Daten, desgleichen die Viehzählungen. Wir haben Arbeiten über das Armenwesen, über Unfälle etc. Die leider nicht mehr gedruckten Ergebnisse der sanitärischen Rekrutierungen enthielten ausserordentlich wertvolles sozialstatistisches Material. Wir haben die Betriebszählung von 1905, die allerdings nicht uneingeschränkte Anerkennung gefunden hat. Und schliesslich hat das Eidgenössische statistische Bureau in der Zeitschrift zahllose Aufsätze untergebracht, die teilweise ebenfalls sozialstatistischen Inhalt haben. Auf eidgenössischem Boden haben wir weiter die Berichte der Fabrikspektoren und die Fabrikstatistik, ebenfalls ausserordentlich wertvolle Sachen. Und so

könnte noch das eine und andere aufgezählt werden. Wir haben ferner unsere Sekretariate, die ebenfalls sozialstatistische Daten publizieren, wir haben, um die Privatstatistik ganz ausser acht zu lassen, die kantonalen und städtischen statistischen Ämter, die viel weniger demologisch als sozialstatistisch tätig sind. Also eigentlich embarras de richesse, wobei leider der Hauptton auf den embarras gelegt werden muss. Denn einmal sind all diese Arbeiten, wie bekannt, unter sich viel zu wenig vergleichbar, andererseits umfassen sie aber doch nur einen Ausschnitt aus dem, was wir als Sozialstatistik definiert haben. Und, weil jedenfalls dem Amte für Sozialstatistik auch wirtschaftsstatistische Aufgaben überbunden würden, sei darauf hingewiesen, dass auch auf letzterem Gebiete noch sehr viel zu tun wäre, speziell auf dem Gebiete der Produktionsstatistik. Was speziell die eidgenössische Zentrale angeht, so haben wir bereits hervorgehoben, dass viele ihrer sozialstatistischen Leistungen alles Lob verdienen. Aber wir müssen auch darauf hinweisen, dass gerade diese Zentrale den Kreis ihrer diesfälligen Leistungen sehr eng gezogen hat, und dass die Sozialstatistik eigentlich mehr als ein Abfallprodukt der Bevölkerungsstatistik erscheint, woraus wieder folgt, dass bei der Fragestellung wie auch beim Zeitpunkt der Erhebung in erster Linie bevölkerungsstatistische Erwägungen massgebend waren. Wir halten denn dafür, dass die bisherigen Leistungen unter keinen Umständen als quantitativ und qualitativ genügend betrachtet werden können.

These I spricht aber auch davon, dass die Bevölkerungsstatistik, sonst der Ruhmestitel unserer eidgenössischen Statistik, sich neueren Problemen in erhöhtem Masse zuwenden sollte. Wir wollen hier ganz kurz sein und lediglich darauf verweisen, dass die Zivilstandskarten als Urmaterial bei Geburten das Geburtsjahr der Eltern nicht angeben, ebensowenig darüber Auskunft erteilen, ob es sich um erste, zweite oder spätere Geburt handelt etc. Die an das eidgenössische statistische Bureau gerichteten Karten über Trauungen enthalten keine Rubrik über die Heimatgemeinde der Braut. Wir wollten dies nur skizzieren, es Berufeneren überlassend, sich darüber eingehender zu äussern.

II.

Diese These bedarf offenbar nach dem bereits Gesagten keiner langen Begründung mehr. Das Versagen der eidgenössischen statistischen Zentrale ist ohne alle Zweifel eine Folge der Organisation. Zuerst wollte man viel zu viel erreichen, ohne das nötige Personal und die unentbehrlichen Kredite bereitzustellen: nachher gab man das Geld aus, um selbständige statistische Bureaux zu schaffen, und beim Eidgenössischen stati-

stischen Bureau stellte man zwar nach und nach mehr Personal ein, aber ohne eine eigentliche sachliche Trennung zu machen. Die Einheit nach innen musste gewahrt bleiben. Der alte statistische Geist war noch zu lebendig, als dass eine solche Entwicklung möglich gewesen wäre. Das Eidgenössische statistische Bureau kann übrigens darauf hinweisen, dass es in seiner Selbständigkeit ziemlich beschränkt ist, indem der Bundesrat Jahr für Jahr seinen Aufgabenkreis umschreibt. Wir kommen hier zu einem gewissen *circulus vitiosus*: der Bundesrat hat direkt kein anderes sachverständiges Organ als das statistische Bureau, er ist daher auf dessen Vorschläge angewiesen. Hat er sie angenommen, so ist dann wieder das Bureau seiner Bewegungsfreiheit beraubt. Die sub IV postulierte Zentralkommission würde hier Abhilfe schaffen. Das unbeschadet der hier nicht weiter zu erörternden Frage, ob man dem statistischen Amte nicht etwas grössere Bewegungsfreiheit einräumen könne. Und wie steht es mit den kantonalen Ämtern? Zunächst ist festzustellen, dass seit einer Reihe von Jahren keine neuen mehr begründet wurden. Die bezüglichen Anstrengungen der statistischen Gesellschaft blieben ohne Erfolg. Im Gegenteil wurde die Lage einer Anzahl dieser Bureaus prekärer: was nur ein Übergangsstadium sein sollte, erwies sich nach dem Sprichwort, dass nichts so dauerhaft sei wie ein Provisorium, als die für lange Zeit endgültige Form. So waren auch diese Bureaus nicht in der Lage, etwas Entscheidendes zu tun. Wir werden bei These 5 und 6 nochmals darauf zurückkommen müssen.

III.

Zentralisation und Dezentralisation: sie beide haben auf allen Gebieten menschlicher Betätigung ihre Licht- und Schattenseiten. Frankreich hat mit seinen alten Provinzen und ihrem verschiedenen Recht so schlimme Erfahrungen gemacht, dass es lieber die straffste Zentralisation mit all ihren Unannehmlichkeiten in Kauf nahm, als sie, wenn auch mit gleichem Recht, weiterbestehen zu lassen. Deutschland und die Schweiz hinwiederum rühmen die Dezentralisation, speziell auch auf dem Gebiete des kulturellen Lebens. In der Statistik nun haben wir im Bunde allerdings Dezentralisation, indem, wie erwähnt, die Eisenbahnstatistik, die Handelsstatistik vom Eidgenössischen statistischen Bureau abgetrennt wurden und auch die Fabrikstatistik extern bearbeitet wird. Aber neben dieser Dezentralisation nach Materien haben wir nicht auch eine Dezentralisation nach geographischen Gesichtspunkten. Die eidgenössische Statistik kennt eigentlich die kantonalen und kommunalen statistischen Ämter gar nicht. Das sieht man so recht bei eidgenössischen Zählungen. Die

Aufgaben jedes Kantons, habe er ein statistisches Bureau oder nicht, sind gleich bemessen und sind nicht statistischer, sondern lediglich kompilatorischer Natur. Wenn der Kanton Basel und die Stadt Zürich die Volkszählungsergebnisse für ihr Gebiet selbst bearbeiten, so geschieht dies nicht, weil sie statistische Ämter haben (das geschah in Basel schon vorher), sondern auf Grund besonderer Verträge. Die Folge davon ist die, dass einerseits diese mehr lokalen statistischen Amtsstellen an sich nicht allzuviel Interesse an der eidgenössischen Statistik haben könnten, und dass andererseits ihre Lage nicht etwa durch Unterstützung seitens der eidgenössischen Behörden hat besser gestaltet werden können. Bezüglich der Hauptarbeit des Eidgenössischen statistischen Bureaus, der Bevölkerungsstatistik, war ja nun allerdings dieser Mangel an Kontakt nicht allzu sehr von Belang. Dagegen ist dies mit ein Grund, dass die kantonalen Erhebungen in Ziel und Veranlagung so sehr voneinander abweichen. Aber wie gesagt, wollte man beim bisherigen Pensum verbleiben, so lag ein Zwang zu Änderungen in der Richtung nicht vor. Wie steht es aber nun mit Sozialstatistik?

Trotzdem unser Land klein ist, weist es in der Struktur des wirtschaftlichen Lebens bedeutende Unterschiede auf. Das hat zur Folge, dass gewisse Fragen nur diesen oder jenen Teil interessieren, für den anderen aber fast oder ganz bedeutungslos sind. Unser ganzes öffentliches Leben bringt es ferner — leider — mit sich, dass wir uns immer zunächst als Angehörige einer Ortschaft, dann eines Kantons und erst dann der Schweiz fühlen. (Inwiefern die gegenwärtigen Ereignisse dies modifizieren werden, mag füglich noch dahingestellt bleiben.) Das hat speziell für die Sozialstatistik seine Folgen.

Gewisse Erhebungen setzen Kenntnis nicht nur der betreffenden wirtschaftlichen Struktur, sondern auch der Lebensweise, der Gesetzgebung etc. der betreffenden Region voraus. Nehmen wir als Beispiel die Erwerbstätigkeit der Kinder. Da spielen Industrieverhältnisse, Schulwesen, Armenwesen, vielleicht auch Kirchenwesen und dazu erst noch Traditionen aller Art eine Rolle. Nun kennt jeder Statistiker zur Genüge die Tatsache, dass man am allerehesten noch Angaben über rein persönliche Daten, als da sind Alter, Geschlecht, Zivilstand etc. bekommt. Schon die einfache Frage nach dem Beruf wird mit einem gewissen Misstrauen entgegengenommen und beantwortet. Die Sozialstatistik setzt sich aber eben zum Ziele, in die *wirtschaftlichen* Beziehungen der Menschen zueinander einzudringen. Dass damit der aktive und passive Widerstand ganz bedeutend zunimmt, ist einleuchtend und bekannt. Wem wird es nun leichter sein, eine Erhebung, auch wenn sie die ganze Schweiz umfasst, zu leiten und zu

verarbeiten für eine bestimmte Industrie, einen bestimmten geographischen Bezirk, einer weit entfernten eidgenössischen Zentrale oder einer mehr lokalen Amtsstelle, die die Verhältnisse viel besser kennt, die eventuell persönlich mit den Befragten verkehren kann? Die Antwort auf diese Frage ist wohl leicht gegeben. Und da sozialstatistische Erhebungen nicht notgedrungenerweise das ganze Land umfassen müssen, sondern vielleicht nur Teile, so machen die Vorteile sich noch weit prägnanter bemerkbar. Auch die indirekte Statistik wird so leichter sein; die Berichte der kantonalen und kommunalen Behörden sind schon vorhanden und können am Orte benutzt werden. Und schliesslich kommt es bei gewissen sozialstatistischen Arbeiten doch sehr auf das Tempo einer Verarbeitung an. Eine Arbeitslosenzählung z. B., die erst nach Jahr und Tag publiziert wird, hat wirklich nur noch dokumentarischen Wert, zu sozialpolitischen Zwecken ist sie nicht brauchbar. Da ist es wieder naheliegend, dass die Publikation eher erfolgen kann, wenn mehrere Bearbeiter sich in die Arbeit teilen, als wenn alles in einer Zentrale gemacht werden muss. Dieser Einsicht verschliesst sich auch das Eidgenössische statistische Bureau bei den Volkszählungen nicht: die kompilatorischen Arbeiten der Zähler, der Gemeinde-, Bezirks- und Kantonalbehörden sollen ja gerade eine raschere Publikation der vorläufigen Ergebnisse ermöglichen, welche vorläufigen Ergebnisse man gerne dran gäbe, wenn nur die definitiven rascher erschienen. Die völlige Zentralisation der Sozialstatistik hätte aber auch weitere Nachteile: sie würde den bisherigen kantonalen statistischen Amtsstellen wohl den Lebensfaden durchschneiden, weil sie ihnen ihr Arbeitsgebiet wegnähme. Das hätte aber wohl auch zur Folge, dass die Kantone dann dem Bunde gegenüber Spezialwünsche in schwerer Menge geltend machen würden, denen nachzukommen beim besten Willen wohl unmöglich wäre. Denn auch die kantonale Gesetzgebung bedarf statistischer Angaben und hat man kein eigenes Amt, dann wendet man sich ans eidgenössische, wovon dessen Beamte wohl ein Lied singen könnten. Die Nachteile einer solchen Zentralisation scheinen uns also grösser als die Vorteile zu sein. Das gilt auch für gewisse bevölkerungsstatistische Probleme, wie innere Wanderung etc., die lange nicht für alle Kantone und Gegenden die gleiche Bedeutung haben, die aber doch eine eidgenössische Bedeutung für sich in Anspruch nehmen können. Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass man meines Wissens in Deutschland mit dem hier verlangten System gute Erfahrungen gemacht hat: das Reichsamt ordnet die Erhebungen nach genau festgelegtem Plane an, die Landesämter machen und verarbeiten sie, wieder nach festem Plan, wobei es ihnen unbenommen bleibt, über dieses Pensum

hinauszufragen, das Reichsamt besorgt wieder die Gesamtzusammenstellung. Und dabei handelt es sich durchaus nicht immer um das ganze Reich umfassende Erhebungen. Nehmen wir zwei unserer grössten Industrien: die Stickerei- und die Uhrenindustrie. Gewiss könnte z. B. eine Erhebung über die Löhne dieser beiden Industrien schweizerische Bedeutung beanspruchen, trotzdem sie verhältnismässig stark lokal gebunden sind. Die Leitung und Verarbeitung speziell der Erhebung in der Stickerei würde aber gewiss vorteilhafter einem st. gallischen oder einem interkantonalen ostschweizerischen statistischen Amt übertragen als einer in Bern befindlichen schweizerischen Zentrale.

IV.

Wie ersichtlich, wird hier, im Grunde genommen, lediglich eine Dezentralisation in der Person der Bearbeiter vorgeschlagen. Es ist wohl selbstverständlich, dass diese verschiedenen Bearbeiter alle nach einem zuvor bis in alle Einzelheiten festgelegten Plane arbeiten müssen. Stellen sich während der Bearbeitung neue Schwierigkeiten ein, so müsste dafür auf schriftlichem oder konferenziellem Wege oder bei kleineren Sachen durch Machtwort der leitenden Instanz die Lösung gesucht werden. Das wird freilich unter Umständen den Gang der Arbeit etwas verzögern. Aber doch nicht allzusehr, und demgegenüber steht doch auch wieder ein Vorteil; denn das Sprichwort, dass ein Doktor und ein Bauer mehr wissen als ein Doktor allein, gilt auch hier.

Wer aber soll nun diese Erhebungen anordnen, wer leiten? Rein formal besehen, wird ja natürlich der zuständige Bundesrat, eventuell der Gesamtbundesrat die Erhebung anordnen. Er wird aber nicht in der Lage sein, sich über das Wie? eine eigene Meinung zu bilden. So kann man z. B. nicht verlangen, dass ein Departementsvorsteher die Frage: Zählblätter oder Zähllisten bei der Volkszählung? aus eigenem Wissen beantworte. Es wird also irgendeine begutachtende Instanz vorhanden sein müssen. Bei grossen Zählungen hat man sich bisher mit ad hoc bestellten Expertenkommissionen beholfen. Aber gegen deren Zusammensetzung wurde manchmal mit Recht oder mit Unrecht protestiert. Wir können und wollen hierzu nicht Stellung nehmen. Dagegen scheinen uns solche ad hoc gebildeten Kommissionen rein sachlich unzweckmässig zu sein. Sie werden z. B. für die Volkszählungen alle 10 Jahre einberufen, in der Zwischenzeit befasst sich ein grosser Teil der Mitglieder nicht oder wenig mit Statistik. Es fehlt also einer solchen Kommission der esprit de suite. Zudem hat sie sich lediglich mit dem einen Teil der statistischen Erhebung zu befassen: mit der Aus-

arbeitung der Zählpapiere nämlich. Auf die Verarbeitung hat sie nicht den geringsten Einfluss mehr, da ja ihr Mandat schon vorher erloschen ist. Eine ständige Fachkommission scheint also unter allen Umständen vorzuziehen zu sein. Sie ist es wohl auch in administrativer Hinsicht, indem so zu dem zuständigen Departementsvorsteher die Orientierung über die Bedürfnisse der statistischen Amtsstelle viel leichter ist, weil er dann nicht allein auf die Aussagen eben dieser Amtsstelle angewiesen ist und also viel weniger Gefahr läuft, der Abhängigkeit von derselben beschuldigt zu werden. Dass eine dauernde Kommission weniger zahlreich sein wird als die ad hoc ernannten Kommissionen, leuchtet ein. Deshalb schien es angezeigt, Richtlinien für die Besetzung derselben zu geben. Die vorgeschlagene Besetzung scheint einige Vorzüge zu haben: sie gibt die nötigen Garantien, dass Sachverständige in ihr sitzen, sie bringt aber auch die verschiedenen statistischen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und Städte einander näher. Wir gehen von der Annahme aus, dass es nicht mehr möglich sein wird, im Bunde die schon jetzt bestehenden statistischen Amtsstellen wieder miteinander zu vereinigen; um so mehr ist es wünschenswert, wenigstens auf diese Weise eine Interessengemeinschaft herzustellen. Eine solche Kommission unter dem Namen „Beirat“ hat u. a. auch Reichesberg für das besondere sozialstatistische Amt verlangt. Da sie aber dem Gesamtamt beigegeben werden soll, wird auch ihre Zusammensetzung etwas anders sein müssen als dieser Beirat. Eventuell käme eine weitere und eine engere Kommission in Frage, die erstere für grosse Erhebungen, wie Volks- und Betriebszählungen, die letztere für kleinere Aufnahmen und mehr technische Fragen.

Die Aufgabe dieser Kommission ist gutächtlicher und überwachender Natur, während selbstredend die eigentliche Oberleitung statistischer Aufnahmen und Bearbeitungen bei einer Amtsstelle liegen muss. Dass nur das Eidgenössische statistische Amt in Frage kommen kann, leuchtet ein.

Was nun den näheren Modus der Arbeitsteilung betrifft, so scheint es am zweckmässigsten, bezüglich der Bevölkerungsstatistik das bisherige Verhältnis fortbestehen zu lassen. Das Eidgenössische statistische Bureau hat z. B. in der Frage der Volkszählungen jahrzehntelange Erfahrung; es allein ist ferner in der Lage, zu rascherem Aufarbeiten Zählmaschinen einzustellen; die Unterschiede, die im wirtschaftlichen Leben bestehen und geographische Arbeitsteilung heischen, fallen nicht in Betracht. Die Volkszählungen sind ferner durch Bundesgesetz vorgeschrieben, und das Volk hat sich an sie gewöhnt. Die Statistik der Bevölkerungsbewegung schöpft ihre Angaben ebenfalls

aus auf Bundesgesetz beruhendem Material, wie auch die Rekrutierungsstatistik. Deshalb halten wir es für unzweckmässig, hier grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Dabei ist freilich die Meinung die, dass auch fernerhin Kantone oder Städte auf ihren Wunsch z. B. die Volkszählungen für ihr Territorium selbst bearbeiten können und werden, sowie dass die geforderte Ausdehnung der Bevölkerungsstatistik entweder für die ganze Schweiz vom Eidgenössischen statistischen Bureau oder dann für einzelne Teile durch Delegation von mehr lokalen Amtsstellen zur Verwirklichung gebracht werde. Über die Gründe, die uns dazu führen, die Mitwirkung der kantonalen und städtischen Amtsstellen bei der Sozialstatistik zu verlangen, haben wir uns bereits ausführlich verbreitet, so dass wir sie hier nicht wiederholen wollen. Dass allgemeine Erhebungen, wie z. B. Betriebszählungen, in derselben Weise wie bisher durchgeführt werden sollen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Nehmen wir aber eine andere, ebenfalls die ganze Schweiz umfassende Erhebung: wir denken an die vom schweizerischen Gewerkschaftsbund verlangte Arbeitslosenzählung. Hier wäre das Vorgehen so: die Zentralkommission legt Zeitpunkt, Vorgehen, Fragebogen fest, der Bundesrat ordnet die Zählung an. Unter Oberleitung des Eidgenössischen statistischen Bureaus wird die Zählung von den kantonalen und städtischen Ämtern, und da, wo keine solchen vorhanden sind, vom eidgenössischen Bureau direkt besorgt. Die Verarbeitung geschieht an den gleichen Orten, und das Eidgenössische statistische Bureau stellt dann die Ergebnisse für die ganze Schweiz zusammen. Und ähnlich bei anderen Erhebungen, wobei hier die Frage offen bleiben mag, ob bei gewissen Erhebungen auch die Interessensekretariate direkt als Bearbeitungsstellen bezeichnet werden sollen oder nur bei der Materialsammlung ihre Mithilfe in Anspruch genommen werden soll. Wir neigen uns allerdings entschieden zu letzterer Auffassung.

Nun entsteht aber die Frage: wer bezahlt denn die Kosten? Es wurde schon darauf hingewiesen, dass die meisten kantonalen statistischen Amtsstellen hinsichtlich ihrer Mittel knapp, zum Teil sehr knapp, gehalten sind. Es wird auch nicht angehen, einfach den Kantonen die bezüglichen Kosten aufzuladen. Es wird daher nötig sein, dass der Bund für diese Arbeiten Rückvergütungen ausrichtet. Ich bin ein sehr mässiger Freund der Bundessubventionswirtschaft; allein hier handelt es sich im Grunde auch gar nicht darum, sondern nur darum, dass der Bund für von ihm den Kantonen auferlegte Lasten diesen Kantonen diese Kosten ganz oder teilweise rückvergütet. Es entstünde prinzipiell ganz das gleiche Verhältnis wie bei der Beitragsleistung des Bundes an die Besoldungen etc.

von kantonalen Beamten, die zugleich Bundesgesetze und -vorschriften vollziehen müssen (Forstpersonal, Lebensmittelchemiker etc.). Man wird auch nicht mit der Einwendung kommen können, der Bund könnte ganz leicht alle diese Aufgaben selbst übernehmen. Wir glauben dargetan zu haben, dass die Mitwirkung der mehr lokalen statistischen Amtsstellen zu vielen sozialstatistischen Aufnahmen geradezu eine *conditio sine qua non* ihres Gelingens ist, sofern, wohlverstanden, der Bund nicht selbst solche lokale oder regionale Amtsstellen oder mindestens Amtspersonen schaffen will, in welchem letzterem Falle er aber teurer wegst käme, als beim System der Rückvergütungen. Ohne Vorläufer wäre diese Praxis übrigens nicht, indem auch Basel und die Stadt Zürich für die Aufarbeitung der Volkszählungen entschädigt werden.

Handelt es sich hier um die ganze Schweiz oder einen erheblichen Teil derselben umfassende Aufnahmen, so wird es andererseits auch vorkommen, dass einige oder mehrere der regionalen Amtsstellen mehr lokal beschränkte Aufnahmen machen wollen. In diesem Falle wäre es allerdings unbillig, den Bund zur Deckung der Kosten beiziehen zu wollen. Aber ganz ohne Interesse dürften für ihn auch solche Erhebungen nicht sein, und die Erfahrung hat gezeigt, dass auch dann eine Mitwirkung der zentralen Amtsstellen erwünscht ist. Die ja geringfügigen Kosten, welche dem Eidgenössischen statistischen Amt aus dieser Mitbeteiligung bzw. Leitungstätigkeit erwachsen, darf nun allerdings der Bund übernehmen. Er entschädigt ja die Kantone und Gemeinden auch nicht für die Kosten der Volkszählung, so dass hier eine Art Gegenrecht entstünde. Die interkantonale Vereinigung amtlicher Statistiker, von der sich bisher das Eidgenössische statistische Bureau fern hielt, hat bekanntlich schon solche Erhebungen veranstaltet, so z. B. eine Wohnungszählung und eine Erhebung über den Milchkonsum in verschiedenen Städten. Sobald aber die Erhebung umfangreich wird, wie bei der Wohnungszählung, so erhält man eine Anzahl auf den gleichen Grundlagen beruhender Monographien, aber der Schlussstein, die Gesamtzusammenfassung, fehlt, und die kleinen Ämter sind nicht wohl in der Lage, diese Zusammenfassung zu machen, was eben Sache der schweizerischen Zentrale wäre. Niemand wird bestreiten können, dass solche Wohnungszählungen Interesse haben auch über den Kreis der betreffenden Ortschaften hinaus, und dass es deshalb angebracht wäre, wenn auch der Bund in dem ihm zugemuteten bescheidenen Masse dabei mithülfe.

Diese interkantonale Vereinigung, der ja grundsätzlich auch das Eidgenössische statistische Amt angehört, wäre wie geschaffen, als Mittelglied bei dieser

vorgeschlagenen Arbeitsteilung zu wirken. Mit sehr bescheidenen Mitteln — eine eigene Kasse hat sie überhaupt nicht — hat sie schon einiges erreicht, wie oben dargetan wurde. Da sie ausschliesslich aus Berufsstatistikern besteht, ist sie auch geeignet, methodologische und grundsätzliche statistische Fragen zu erörtern. Weder die diversen Amtsstellen noch die statistische Gesellschaft machen sie entbehrlich, da sie ja alle andere Zwecke haben.

V.

Wir kommen nun zu der *pièce de résistance* unserer Ausführungen. Bereits wurde darauf hingewiesen, dass das Gefühl, es werde der Sozialstatistik zu wenig Aufmerksamkeit seitens der eidgenössischen Behörden geschenkt, schon lange und stark sich zeigt, und es hat dieses Gefühl zu der Motion Mächler auf Errichtung eines sozialstatistischen Amtes geführt. Wenn wir hier entschieden gegen eine weitere ZerreiSSung des statistischen Dienstes in der Eidgenossenschaft Stellung nehmen, so müssen wir uns mit dieser Motion auseinandersetzen. Dass dabei nicht die gesamte Literatur berücksichtigt werden kann, ist einleuchtend. Das würde überhaupt in diesem Referate in keiner Weise beabsichtigt. Das würde das Referat allzusehr anschwellen lassen, ohne die, welche sich intensiv mit dem Problem beschäftigen, der Notwendigkeit zu entheben, diese Literatur auch selbst zu studieren.

Im Schosse der Schweizerischen Vereinigung zur Förderung des Internationalen Arbeiterschutzes haben die Herren Prof. Dr. Reichesberg und Gewerbevereinssekretär Krebs seinerzeit über soziale Gesetzgebung und Statistik referiert. Diese Referate haben ihren schriftlichen Ausdruck gefunden in den Heften 24 27 der Schriften dieser Vereinigung, während ein Mitglied, eben Herr Mächler, die Frage der parlamentarischen Beratung unterbreitete. Herr Reichesberg, dessen weitumfassende Definition der Sozialstatistik wir bereits kennen, wirft allerdings die Frage auf, ob es zweckmässiger sei, ein besonderes sozialstatistisches Amt zu gründen, oder aber das bisherige statistische Bureau dementsprechend auszubilden, oder endlich den sozialstatistischen Dienst anderen Amtsstellen, dem Gesundheitsamt oder dem Versicherungsamt, zuzuweisen. Er würde aber doch die weit zweckmässiger Lösung in der Schaffung eines selbständigen Amtes sehen. Er weist dabei auf die ausländischen Arbeitsämter hin, so etwa das belgische, die von den übrigen statistischen Amtsstellen losgelöst sind. Der Aufgabenkreis z. B. des deutschen arbeitsstatistischen Amtes ist nach seiner Definition eben nicht weit genug bemessen. Er würde einen einzigen Vorteil in der

Verbindung mit dem Eidgenössischen statistischen Bureau sehen, den nämlich, dass bei dringenden oder umfassenden Arbeiten die Hilfskräfte der einen Abteilung zur Mitarbeit bei der anderen zugezogen werden könnten. Gerade dieser Punkt, um dies vorweg zu nehmen, scheint uns viel wichtiger zu sein, als er hier erscheint. Es entstehen dadurch weniger Kosten und es steht doch mehr geübtes Personal zur Verfügung, als wenn jeweilen Leute ad hoc eingestellt werden müssen. Dass nun aber die Aufgaben der beiden Ämter so grundverschieden seien, wie dies nach Herrn Reichesberg der Fall wäre, dies vermögen wir tatsächlich nicht einzusehen. Die Grundlage jeder statistischen und auch jeder sozialstatistischen Aufnahme bildet doch immer die Bevölkerung. Wo zeigt sich das besser als bei der Betriebszählung, die im Jahre 1905 stattfand, sich also auf die damalige Bevölkerung bezog, während die Volkszählung nur die Ergebnisse von 1900 geben konnte? Zweifellos sind dadurch eine ganze Anzahl Unstimmigkeiten hervorgerufen worden. Nun wird verlangt, dass bei Gelegenheit der nächsten Betriebszählung eine Volkszählung — wenn auch reduzierter Natur — gemacht werde, damit eben die Unstimmigkeiten nicht mehr vorkommen. Nehmen wir zwei getrennte Ämter an, die sich vielleicht gegenwärtig jalousieren — *humanum est!* — wie würde die Bearbeitung dieser Doppelzählung vor sich gehen? Dass die Bearbeitung der Betriebszählung in den Aufgabenkreis des sozialstatistischen Amtes gehört, ist völlig klar, nicht weniger aber, dass die Bevölkerungsstatistik dem Eidgenössischen statistischen Bureau verbleiben muss. Sollen nun diese beiden Amtsstellen sich in die Bearbeitung teilen? Das statistische Bureau wird dabei natürlich in erster Linie an seine demologische Aufgabe denken, während andere Erwägungen für das sozialstatistische Amt bestehen mögen. Soll nun das letztere Amt dem ersteren in seinen Aufgabenkreis hineinregieren? Und wenn Ungleichheiten im zeitlichen Gang der Bearbeitung vorkommen? Man kann die Sache besehen, wie man will: man schafft Komplikationen und Friktionsmöglichkeiten ohne Ende. Es sei auch darauf hingewiesen, dass das spezielle sozialstatistische Amt unter allen Umständen dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt werden müsste, als dem infolge seines Aufgabenkreises einzig gegebenen Dikasterium. Das Eidgenössische statistische Bureau dagegen untersteht gegenwärtig, und wohl auf lange Zeit hinaus, dem Finanzdepartement. Es handelt sich also nicht bloss um die beiden statistischen Amtsstellen, sondern um zwei verschiedene Departemente. Aber freilich, wenn wir die Reichesbergsche Schrift recht verstehen, so soll das sozialstatistische Amt, wie die Arbeitsämter in Belgien, Frankreich etc. keines-

wegs ausschliesslich statistische Aufgaben haben, sondern solche sozialpolitischer Natur aller Art. Dann freilich würde die Nichtangliederung an das Eidgenössische statistische Bureau sich unter allen Umständen rechtfertigen. Aber wir möchten dringend abraten, diesen Weg zu beschreiten. Ein statistisches Amt, das noch einigermaßen erhebliche administrative Obliegenheiten zu erfüllen hat, hört gar bald auf, ein eigentliches statistisches Amt zu sein. Aus dem kleinen Finger wird die ganze Hand, werden beide Hände. Will man wirklich Sozialstatistik, so soll man das berücksichtigen und dem Amte nicht mehr zumuten, als es wirklich bewältigen kann. Sonst dürfte es nicht allzu lange gehen, bis neuerdings der Ruf nach sozialer Statistik erscheint trotz dem „sozialstatistischen“ Amt. Und nicht vergessen darf man auch, dass man hierdurch dem Amte auch in anderer Richtung die Möglichkeit gedeihlichen Schaffens nimmt. Es ist ja zur Genüge bekannt, dass sozialstatistische Daten schwierig erhältlich sind. Und wenn nun die betreffenden Kreise einer Amtsstelle Antwort geben sollen, von der sie wissen, dass sie auch noch etwa den Vollzug dieses oder jenes missliebigen Gesetzes zu handhaben haben, so ist es klar, dass sie sich weigern werden. Und dass in der Statistik Zwangsmassnahmen mehr als wertlos sind, ist auch kein Geheimnis. Man darf denn doch nicht ausser acht lassen, dass es sich bei solchen Erhebungen keineswegs nur darum handelt, an die Kantons- und Gemeindebehörden Fragebogen zu versenden und mit Vorschriften und Beispielsammlungen zu versehen, nein, da müssen eben die zu befragenden Personen oft genug direkt und persönlich befragt werden. *Wir halten daher eine Ausgestaltung des sozialstatistischen Amtes nach dieser Richtung geradezu für eine Negierung seiner Grundlagen.* Wir sind im Gegenteil der Überzeugung, dass sachliche und wissenschaftliche Gründe entschieden dafür sprechen, dass das sozialstatistische Amt eine Abteilung des Eidgenössischen statistischen Amtes bilden soll, wobei wir dem heute doch nicht mehr der Realität entsprechenden Namen „Bureau“ den Abschied geben. Wir haben uns schon darüber ausgesprochen, welche merkwürdige Konsequenzen aus einer Teilung bei gleichzeitiger Vornahme einer bevölkerungs- und einer sozialstatistischen Aufnahme sich ergäben. Solche Konsequenzen würden aber auch bei anderen Anlässen auftreten, denn das sozialstatistische Amt müsste doch jeden Augenblick das andere um Auskunft über bevölkerungsstatistische Dinge anfragen. Und schliesslich wäre es auch angezeigt, die Bearbeitung der Berufsverhältnisse aus der Volkszählung der sozialstatistischen Abteilung zu überbinden. Vom Austausch des Personals war bereits die Rede; dieser Austausch könnte und

müsste sich aber erstrecken auf Maschinen, natürlich nicht die kleinen, jeden Tag gebrauchten, sondern z. B. die elektrischen Auszählungsmaschinen. Was wir vorschlagen, entspricht ungefähr dem, was Herr Nationalrat Hofmann im Jahre 1908 bei Beratung des Gesetzes über die Organisation des Departements des Innern gewünscht hat: Zweiteilung des Eidgenössischen statistischen Amtes. Allerdings war die Formulierung des Antrages entschieden unglücklich: zwei Abteilungschefs neben dem Direktor und dem Adjunkten hatten tatsächlich keinen Platz. Wohl aber könnte der eine von den beiden genannten Beamten die eine, der andere die andere Abteilung leiten, wobei dem Direktor natürlich noch die allgemeine Oberaufsicht über die Abteilung seines Adjunkten zukäme. Oder dann schaffe man zwei Adjunkten, die an der Spitze je einer Abteilung — derjenigen für Bevölkerungs- und derjenigen für Sozialstatistik — stehen, während dem Direktor die allgemeine Oberleitung verbleibt. Seine Stellung wäre dann analog derjenigen eines Departementsvorstehers.

Bevor wir weiter gehen, wollen wir doch zu diesem wichtigen Punkte auch anerkannte Grössen unserer Wissenschaft zum Worte kommen lassen. Mischler, Verwaltungsstatistik, erklärt sich entschieden für einheitliche Ämter. „Ich möchte also die Frage nach der Einheit oder Vielheit der statistischen Ämter dahin entscheiden, dass die Einheit die richtige Organisationsform sei, welcher gegenüber eine Vielheit nie den Charakter einer Loslösung von Teilen oder einer Zusammensetzung aus Teilen tragen, sondern nur die Bedeutung einer besonderen Ausgestaltung gewisser schon in dem einheitlichen Amte inbegriffener statistischer Gebiete haben darf, welche letztere durch konkrete Anforderungen der Verwaltungsfunktion oder Technik der Statistik gegeben sind...“. Danach kann es nicht zweifelhaft sein, dass Mischler das besondere sozialstatistische Amt verwerfen würde, wogegen freilich Handels-, Eisenbahn- und Bankstatistik besonderen Ämtern zugewiesen werden kann und soll. v. Mayr (Statistik und Gesellschaftslehre I) beschränkt sich mehr auf die Schilderung des bestehenden Zustandes. Von Interesse ist aber der Hinweis darauf, dass vielleicht das Arbeitsministerium der Zukunft den gesamten statistischen Dienst aufsaugen werde. Dann hätten wir also wieder die Einheit, in unserem Falle also die Angliederung des statistischen Bureaus an das sozialstatistische Amt. Da aber unser „Arbeitsministerium“ jedenfalls noch auf sich warten lassen wird, wollen wir lieber den umgekehrten Weg einschlagen; kommt dann dieses Departement, so wird es eben das statistische Amt mit sich nehmen. Wir können also ersehen, dass im allgemeinen die möglichste Zentralisation als wün-

schenswert betrachtet wird. Existieren schon verschiedene Ämter, so muss man das in den Kauf nehmen, bis sich etwa durch Neuschaffung eines Departementes oder Ministeriums Gelegenheit bietet zur Verschmelzung; ist das aber nicht der Fall, so scheint es unrationell, verschiedene Ämter zu gründen.

Der Motionssteller, Herr Mächler, wollte ausdrücklich für ein spezielles sozialstatistisches Amt sprechen. Inzwischen wurde aber das Amt für Sozialversicherung gegründet und nun kam ein anderer Gedanke Reichsbergs, nämlich die Angliederung des sozialstatistischen Amtes an dieses, zur Sprache. Herr Mächler selbst hat diesen Gedanken freudig begrüsst. Wir würden ihn nicht für glücklich und aussichtsreich betrachten. Wir gehen auch hier aus von der Jahresversammlung von 1913. Bekanntlich bestand jahrelang eine gewisse Interessengemeinschaft zwischen der statistischen Gesellschaft und den schweizerischen Versicherungsmathematikern, indem diese die Zeitschrift für schweizerische Statistik benutzten. Diesem Verhältnis wurde nun auch ein Ende gemacht. Versicherungswesen und Statistik sind nun einmal zwei verschiedene Dinge, wenn auch A. v. Kaufmann die Versicherungsmathematik einen Zweig der Statistik nennt. Es liegt nicht in unserer Aufgabe und würde viel zu weit führen, hier noch erkenntnistheoretische Studien über das Verhältnis von Versicherungsmathematik und Statistik einzuflechten. Jedenfalls aber dürfen diese beiden Sachen nicht miteinander identifiziert werden und, wenn man v. Kaufmann entgegenkommen will, so kann man wohl nur sagen, dass sie sich teilweise decken, etwa wie zwei einander schneidende Kreise. Man würde also tatsächlich zwei verschiedene Sachen unter einen Hut bringen wollen, wogegen wir uns schon bezüglich der Übertragung administrativer Funktionen an das Amt für Sozialstatistik gewendet haben. Zudem läge die Gefahr doch sehr nahe, dass die Tätigkeit dieses Amtes für Sozialversicherung und -statistik eine ganz einseitige würde, d. h. auf Versicherungsstatistik zugeschnitten. Das Amt selbst würde leicht an einer Art Hypertrophie zu leiden bekommen. Wir halten also unbedingt daran fest, dass vom praktischen wie vom wissenschaftlichen Standpunkt aus von einer selbständigen Kreation Umgang und lediglich das bisherige statistische Amt als Ausgangspunkt für ein Gesamtamt für Statistik genommen werden sollte.

Aber wir würden bei dieser Zweiteilung nicht stehen bleiben. Herr Hofmann hat in der erwähnten Debatte schon darauf hingewiesen, dass eine stärkere Arbeitsteilung in der eidgenössischen Statistik Platz greifen sollte. Schon jetzt beschäftigt sich ja das statistische Amt mit verschiedenen Sachen: Volkszählungen, pädagogische und sanitärische Rekrutie-

rungen, Bevölkerungsbewegung, Viehzählung etc. Gewiss wurden diese einzelnen Materien unter die Statistiker verteilt; aber man hat doch so das Gefühl, dass eine richtige Arbeitsteilung nicht durchgeführt sei, in dem Sinne, dass z. B. ein Statistiker, wir möchten sagen Bureauchef, etwa für Statistik der Bevölkerungsbewegung ist und seinerseits über eine bestimmte Anzahl von Hilfskräften disponiert. Die ganze Arbeit vollzieht sich, mit einem Worte, zu stark in der Anonymität des grossen statistischen Amtes. Es wäre daher jedenfalls zweckmässiger, auch innerhalb der beiden Sektionen bestimmte Abteilungen mit bestimmten eigenen Befugnissen zu kreieren und diesen Abteilungen dann aber auch die Verantwortung zu überbinden. Will man nicht zu dem Brauche übergehen, der an einigen Orten in der Schweiz und besonders in Deutschland und Österreich üblich ist, dass nämlich der Verfasser einer jeden Arbeit auch genannt wird oder selbst zeichnet, so könnte doch die ja immer noch anonyme Abteilung bezeichnet werden. Dadurch würde auch vermieden, dass die Kritik einzelner Publikationen sich gegen das statistische Amt als Gesamtheit richten müsste, und die Schaffensfreude der Beamten müsste geweckt werden. Wir werden noch darauf zurückkommen müssen.

VI.

Leider bestehen bis jetzt nur wenige kantonale und städtische statistische Ämter, die wir als unentbehrliche Mitarbeiter bei einer umfassenden, Sozialstatistik betrachten. Und oft genug sind sie auch nicht so eingerichtet, dass sie tatsächlich in ihrer jetzigen Form als Mitarbeiter fungieren könnten. Die Bemühungen der Schweizerischen statistischen Gesellschaft um Neugründungen hatten bislang sehr wenig Erfolg. Dass sie sich schon jemals direkt um Ausbau der bestehenden verwendet hätte, davon wüssten wir kein Beispiel anzuführen. Wenn nun aber die statistische Gesellschaft sich aussprechen soll über die wichtige Frage der Sozialstatistik, so kann sie auch an den kantonalen und städtischen statistischen Ämtern nicht vorbeigehen; sie muss von neuem Anstrengungen machen, dass solche gegründet werden. Es genügt aber nicht, dass sie gegründet werden; es ist auch nötig, dass sie so gegründet und weitergeführt werden, dass sie wirklich in der Lage sind, wirkliche und wirksame Mitarbeit zu leisten. Aus diesem Grunde haben wir denn beantragt, es möge seitens der statistischen Gesellschaft dahin gewirkt werden, dass diesen Ämtern ein gewisses Existenzminimum zugeteilt wird. Es ist wohl kaum nötig, sich hierüber weiter auszulassen. Über die Qualifikation der Vorsteher wird gleich zu reden sein. Die Gründung interkantonalen Ämter stand auch schon auf

der Tagesordnung; inzwischen sind z. B. interkantonale chemische Laboratorien entstanden, der prinzipielle Schritt nach dieser Richtung wäre also gemacht.

VII.

Bekanntlich hat die Deutsche Statistische Gesellschaft im Jahre 1912 anlässlich ihrer Jahresversammlung zwei Referate über den statistischen Hochschulunterricht gehört und eine Anzahl von Thesen angenommen, nachdem sie vorher an die Dozenten für Statistik an den deutschsprachlichen Hochschulen einen Fragebogen gerichtet hatte. So ziemlich allgemein wurde zugegeben, dass der statistische Hochschulunterricht quantitativ und oft auch qualitativ ungenügend sei. Was speziell die Schweiz angeht, so lagen Antworten vor für Basel (Kozak), Bern (Reichesberg), Freiburg (Schorer) und Zürich (Esslen). Die Eidgenössische Technische Hochschule (Platter) erwiderte kurz und bündig, es bestehe kein statistischer Unterricht. Im Studienjahre 1911/12 wurde gelesen: Basel: Wichtigere Fragen der Moralstatistik 2 St., Einleitung in die Geschichte und Theorie der Statistik 2 St., dazu volkswirtschaftlich-statistisches Seminar. Bern: Geschichte, Theorie und Technik der Statistik 3 St., statistisches Seminar 2 St. Freiburg: Wirtschaftsstatistik 1 St., Moralstatistik 1 St., Sozialstatistische Probleme 1 St., Theorie und Technik der Statistik 2 St., Wirtschaftsstatistik nochmals 1 St., Seminar Sommer und Winter 2 St. Zürich: Statistik 3 Stunden. Ähnlich verhält es sich z. B. mit dem Studienjahre 1913/14. In Lausanne wird jedes Semester ein zweistündiges Kolleg über Statistik gelesen, dagegen besteht kein statistisches Seminar. In Genf besteht ein Extraordinariat für Statistik und Finanzwissenschaft mit Seminar. Wir wollen nun gar nicht auf die von der Deutschen Statistischen Gesellschaft geäußerten Wünsche betreffend Pflichtkollegien, Examina usw. eingehen, sondern uns nur fragen, ob ein statistischer Hochschulunterricht möglich und angezeigt sei. Das wird uns dann auch zur Frage der statistischen Beamtenqualifikation führen.

Wie gesagt wird, dass in der Schweiz viel Sozialstatistik getrieben werde, indem nicht spezifisch sozialstatistische Themata unter sozialstatistischen Gesichtspunkten bearbeitet werden, so wird auch angewendet, jeder Professor der Nationalökonomie und überhaupt jeder Dozent, dessen Tätigkeitsbereich etwas mit Statistik gemein habe, benutze seinen Unterricht, um statistische Daten einzuflechten. Ein spezieller Unterricht erübrige sich also oder sei zum mindesten nicht so sehr vonnöten. Ich glaube aber, man muss unterscheiden. Die Frage stellt sich schliesslich so: genügt der jetzige Unterricht sowohl für den zukünftigen Statistiker als

auch für denjenigen, der in die Lage kommen wird, statistische Produktionen zu verwerten, z. B. den Juristen, den Parlamentarier, oder aber nur für die letztere Kategorie? Was nun speziell die Verwendung statistischer Daten in Vorlesungen über Nationalökonomie etc. betrifft, so scheint mir ohne weiteres klar zu sein, dass sie nur für den zukünftigen statistischen Konsumenten berechnet ist, nicht aber für den Produzenten. Auch ein grosser Teil der statistischen Kollegien ist jedenfalls weitaus geeigneter für die Konsumenten als die Produzenten, ganz speziell da, wo keine statistischen Seminare bestehen. Dagegen scheint mit tatsächlich auf die Bedürfnisse zukünftiger Statistiker zu wenig Rücksicht genommen zu werden. Speziell die mathematische Statistik erfreut sich keiner besonderen Aufmerksamkeit seitens unserer Hochschulen. Es darf daher mit Fug und Recht nach mehrerer Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Statistiker gerufen werden, wobei bemerkt sei, dass auch für die Konsumenten und Kritiker der Statistik etwa einmal mehr Einsicht in diese Wissenschaft nur erwünscht wäre. Ich glaube daher auch nicht, dass man damit eine Überproduktion von Statistikern erzielen würde, wohl aber ein besseres Verständnis der Statistik.

Nun wird aber nicht nur die Wünschbarkeit, sondern auch die Möglichkeit statistischen Hochschulunterrichts bestritten. Die mehrerwähnte Deutsche statistische Gesellschaft hat sich auch an den Bundesrat mit der Bitte gewendet, dafür besorgt zu sein, dass die Statistik an den Hochschulen mehr Berücksichtigung finde. Dagegen hat sich nun Herr Prof. Dr. Platter in einem ausserordentlich scharfen Gutachten ausgesprochen. Durch freundliche Vermittlung des Herrn Direktor Ney konnten wir in dieses Gutachten Einsicht nehmen. Wir müssen aber gestehen — bei aller Hochachtung vor dem Lebenswerke des Herrn Platter sei dies gesagt — dass uns dieses Gutachten nicht nur nicht überzeugt, sondern das Gefühl verstärkt hat, man müsse der Konfusion in statistischen Dingen energisch auf den Leib rücken, und dass gerade deshalb vermehrter statistischer Hochschulunterricht sehr nötig sei. Herr Platter gibt schon eine Definition von Statistik, die ganz entschieden unrichtig ist. „Kurz, alles, was man zählen kann, kann möglicherweise Gegenstand der Statistik sein oder werden.“ Hier liegt eine doppelte Verwechslung vor: einmal werden alle möglichen Zahlenausweise mit Statistik gleichgesetzt und zweitens neben die eigentliche Statistik, d. h. das, was nun einmal nach herrschender Doktrin unter Statistik verstanden wird, als gleichbedeutend und gleichberechtigt die blosser Anwendung statistischer Methoden in allen möglichen Wissenszweigen gesetzt. Dass, um ein Beispiel des Herrn Platter zu gebrauchen, nur der Mediziner eine richtige

und verwendbare Datensammlung über die Infektionsgefahr bei der Cholera veranstalten kann, ist allerdings zweifellos; das hat aber auch mit Statistik als Gesellschaftswissenschaft nicht das geringste zu tun. Dass die ganze Geschichte der Statistik schliesslich auf dem Gegensatz Conring-Achenwall und Süssmilch-Quételet bestehe, ist ebenfalls eine sehr weitgehende Behauptung. Und ebenso wenig können wir zugestehen, dass die Forderung der mehreren Berücksichtigung der Statistik im Hochschulunterricht lediglich ein Postulat der alten Kameralwissenschaft sei. Im Gegenteil: gerade weil wir uns mit Energie für Arbeitsteilung einsetzen, müssen wir verlangen, dass die Universitäten uns die Grundlagen für solche Arbeitsteilung geben. Die Kameralwissenschaft ist aber so ziemlich das Gegenteil von Arbeitsteilung! Dass Herr Platter dann zum Schlusse kommt, Statistik könne nicht gelehrt werden, ist nicht verwunderlich. Aber ein objektiver Widerspruch liegt doch in seinen Ausführungen; er schreibt: der Nationalökonomie werde in seinen Vorlesungen die Bevölkerungslehre zur Sprache bringen und z. B. die Malthusschen Lehrsätze durch etliche charakteristische, typische Zahlenangaben beleuchten. Ganz gut. Aber wer hat ihm denn diese Zahlenangaben geliefert, wenn nicht die Statistik? Und da die Statistik kein perpetuum mobile ist und auch nicht durch Selbstzeugung sich weiterentwickelt, so müssen also Statistiker dahinter stecken. Kann man nun aber ohne weiteres behaupten, jeder Nationalökonomie sei ohne weiteres auch Statistiker? Das wäre unter allen Umständen viel zu weit gegangen. Es braucht also zur Nationalökonomie noch etwas dazu, das erst den Statistiker macht, und dieses Etwas hätten wir eben in Form von Vorlesungen und Seminarien gerne von den Hochschulen. Und die Hochschulen haben dieses Bedürfnis auch anerkannt, indem sie Statistik lesen lassen, aber eben nach unserer Ansicht nicht in genügendem Masse. Bei unserer Forderung handelt es sich um einen graduellen Unterschied, während er für Herrn Platter prinzipiell ist. In einem Punkte hat ja Herr Platter recht: Ein Nurstatistiker ist weder in einem statistischen Amt noch auf einer Lehrkanzel denkbar. So wenig man heute Naturforscher sein kann, ohne die Natur selbst zu beobachten, so wenig kann man Statistik lesen ohne weitere Kenntnisse als diese. Selbst wenn man sich über die erkenntnistheoretische Stellung der Statistik verbreitet, selbst dann muss man Anleihen bei anderen Disziplinen machen. Aber niemand hat auch an einen solchen „nurstatistischen“ Unterricht gedacht. Was nötig ist, ist einmal eine genaue Orientierung über die Statistik selbst und über ihre einzelnen Zweige, dann aber Einführung in die gar nicht so leichte statistische Theorie und Technik. Deshalb muss unbedingt der Seminar-

unterricht gefordert werden. Der Herr Redaktor dieser Zeitschrift würde in regelmässigem Turnus folgendes Pensum vorschlagen: Einführung in die Theorie und Methoden; Methoden und Inhalt der Bevölkerungsstatistik; Methoden und Inhalt der wichtigsten Zweige der Wirtschafts- und Sozialstatistik. Die mathematische Statistik wird nicht erwähnt. Ich könnte mich mit diesem Programm einverstanden erklären, wenn ich überhaupt die Absicht hätte, ein solches aufzustellen. Für mich handelt es sich aber hier nur um prinzipielle Forderungen, über das Detail wird noch zu reden sein.

Nun entsteht aber eine weitere Frage: Müssen denn die Statistiker überhaupt eine höhere, speziell akademische Bildung haben? Diese Frage muss deshalb aufgeworfen werden, weil bei der bereits berührten Beratung des Organisationsgesetzes des Departements des Innern Herr Meister auf die vielen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung hingewiesen hat, die nach und nach in höhere Stufen vorgerückt sind, obwohl ihnen höhere Vorbildung abgeht. „Die sind mir die allerliebsten und die sind auch für das statistische Bureau am besten.“ Daneben will Herr Meister Leuten mit guter allgemeiner Bildung, Zahlensinn, Auffassungsvermögen, die Palme zuerkennen. Es wird hier also eigentlich das Prinzip aufgestellt, eine besondere fachwissenschaftliche Bildung sei nicht nötig, eine allgemeine Bildung und besonders auch langjährige Erfahrung genüge, sei sogar vorzuziehen. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen, dann brauchen wir wohl kein sozialstatistisches Amt; denn gerade hier kommen wir mit Tradition und Auffassungsvermögen wirklich nicht weit. Nach unserem Dafürhalten — und wir wissen uns dabei in guter Gesellschaft — ist die nationalökonomisch-historische Vorbildung noch immer die beste, an sie wird die statistische sich anschliessen. So ist These VI bezüglich der Vorsteher von statistischen Ämtern gemeint. Herr Meister weist aber mit Recht darauf hin, dass es in der Statistik Spezialfragen gibt, wo diese Vorbildung nicht ausreicht, so in der Mortalitätsstatistik, in der Justizstatistik u. s. f. Wir knüpfen hier an an These V und das dort Gesagte und sprechen die Meinung aus, man möchte die dort geforderten Abteilungen eben mit solchen Spezialisten besetzen, also mit statistisch vorgebildeten Ärzten, Juristen etc. Das wird auch im Auslande so gehalten, wo die Landesämter juristische, medizinische und andere ständige oder nichtständige Mitarbeiter haben.

* * *

Damit wäre unsere Aufgabe eigentlich erschöpft. Die sieben Thesen sind durchbehandelt, und wir haben keine Veranlassung, dieselben zu modifizieren, sondern schlagen sie so, wie sie sind, der nächsten Jahresver-

sammlung der statistischen Gesellschaft zur Annahme vor. Wir vertraten und vertreten je und je die Ansicht, dass der statistische Dienst sachlich zusammengefasst werden sollte, unbeschadet geographischer Dezentralisation, wo eine solche wünschenswert und nötig ist. Wir vertreten ferner die Meinung, dass nur bei willigem und billigem Zusammenarbeiten aller Instanzen das Ziel: eine möglichst umfassende und zeitgemässe Bevölkerungs- wie Sozialstatistik zu erreichen sein wird. Intern dagegen reden wir der grösstmöglichen Arbeitsteilung das Wort. Auch die Statistik ist wesentlich prosaischer, industriemässiger geworden als zur

Zeit der Sammler von Staatsmerkwürdigkeiten. Eine rasche und vertiefte Arbeit ist auch in der Statistik nur noch durch Arbeitsteilung möglich, und die Arbeitsteilung sollte durch Erhöhung der Verantwortlichkeit auch erhöhte Arbeitsfreude bringen. Diese Arbeitsteilung ermöglicht aber auch den erhöhten Gebrauch von Maschinen, die, wenn sie auch teuer sind, sich sehr bald durch das raschere Arbeiten und die Personalsparnis bezahlt machen. Alle unsere Vorschläge sind also durchaus rationell motiviert, von Universalität im Sinne der Aufklärung findet sich darin keine Spur. Möge es ihnen nicht zum Schaden gereichen!

